

Medienkonferenz Lancierung Abstimmungskampagne zur

Anti-Menschenrechtsinitiative

Nadine Masshardt, SP Nationalrätin, Bern

Es gilt das gesprochene Wort

Geschätzte Medienschaffende, liebe Anwesende

Diese Initiative ist ein Frontalangriff auf den internationalen Menschenrechtsschutz. Damit will die SVP durch die Hintertür nichts weniger als ihr Abschottungsprogramm in unserer Verfassung festschreiben. Die Initiative reiht sich ein in die wachsende Kritik am internationalen Menschenrechtsschutz und Abschottungstendenzen in Europa und weltweit. Bei einem Ja würde die Schweiz also ein grosses Stück näher rücken zu Staaten mit totalitären Zügen. Diesen Schritt in Richtung der Türkei Erdogans, dem Russland Putins oder den USA unter Trump machen wir nicht mit. Zudem führt ein «Switzerland-first»-Ansatz, wie ihn die Anti-Menschenrechtsinitiative propagiert, zu Rechtsunsicherheit. Dabei sind gerade wir als Kleinstaat bisher gut gefahren, wenn wir verlässlich mit dem Rest der Welt zusammengearbeitet haben. Es gibt keinen Grund, jetzt unsere Strategie auf internationaler Ebene zu ändern.

Die Anti-Menschenrechtsinitiative ist ein äusserst gefährliches Experiment. Wir stehen ein für eine offene Gesellschaft. Für eine Gesellschaft, die Menschenrechte achtet und humanitäre Werte fördert statt sie mit Füßen zu treten.

Und vergessen wir nicht: Wir leiden im Alltag nicht unter dem internationalen Recht. Im Gegenteil: Wir profitieren davon. Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) gibt uns allen die Möglichkeit, uns im Notfall auch gegen den Staat zu wehren. Dann nämlich, wenn dieser die Menschenrechte von uns Bürgerinnen und Bürger verletzt. Es sind also nicht fremde Rechte, sondern es sind unsere ureigenen Rechte, welche die Anti-Menschenrechtsinitiative in Frage stellt.

An dieser Stelle erlaube ich mir als junge Frau auf eines der Rechte einzugehen, das wir dank dem Druck der EMRK erhalten haben: Das Frauenstimmrecht. Die Schweiz hat die EMRK 1974 unterzeichnet. Weshalb nicht früher? Wir hatten ein Problem mit den Menschenrechten. Sie gelten eben nicht nur für Männer. Der Bundesrat wollte die EMRK zuerst nur mit einem Vorbehalt unterzeichnen – weil die Schweizer Frauen damals noch kein Stimm- und Wahlrecht auf Bundesebene hatten. Zum Glück kam dieser Vorschlag gar nicht gut an. Und so führte die Schweiz

1971 doch noch das Frauenstimmrecht ein. 53 Jahre nach Deutschland, 52 Jahre nach Österreich und 27 Jahre nach Frankreich. Das – als Beispiel – dürfen wir nicht vergessen, wenn die Anti-Menschenrechtsinitiative am 25. November zur Abstimmung kommt.